Ab sofort nur noch Feuerwerk ohne Knalleffekt erlaubt

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat sich dazu entschieden, ab sofort Feuerwerk, das außerhalb der Silvesternacht abgebrannt werden soll, nur noch in Form von sog. „Lichter- bzw. Barockfeuerwerk“ zu genehmigen. Hierbei handelt es sich um Elemente historischer und moderner Feuerwerkskunst, die sich durch bodennahe, leise und sehr präzise Lichteffekte auszeichnen. Im Gegensatz zu klassischem Höhenfeuerwerk wird mit stilleren, eleganten Effekten gearbeitet.

Was ist der Hintergrund?

Unsere Einwohner, die sich entschieden haben, in unserer Gemeinde leben zu wollen, sind meist daran interessiert, außerhalb ihres Arbeitsalltags ihre Freizeit weitgehend in ruhiger Umgebung zu verbringen und die Natur zu genießen. Gerade die Abendstunden sollen der Erholung dienen. Daneben ist unser Ort von einer großen Anzahl an Tierhaltungen geprägt, die den dörflichen Charakter unterstreicht. Aber auch viele Wildtiere leben in unserer grünen Gemeinde.

Diesen Aspekten steht das Abbrennen von Feuerwerk mit Knalleffekten entgegen, da dies in der Regel erst bei Dunkelheit entzündet wird, also zu einer Zeit, in der Ruhe eingekehrt ist und die Erholungsphase für Mensch und Tier begonnen hat. Diese wurde in der Vergangenheit öfter durch laute Knalleffekte jäh unterbrochen, was immer wieder zu Beschwerden aus der Bevölkerung führte.

Daher möchte die Gemeinde einerseits zeitgemäß agieren und dem Wunsch vieler Einwohner auf Ruhe nachkommen, andererseits denjenigen, die ein besonderes Ereignis begehen und dieses mit Feuerwerk untermalen wollen, die Möglichkeit geben, zukünftig nicht darauf verzichten zu müssen und genehmigt auf Antrag das Lichter- bzw. Barockfeuerwerk auch weiterhin.

Bitte beachten Sie zukünftig diese Vorgaben bei der Wahl Ihrer Produkte, wenn Sie Feuerwerk erwerben, was Sie innerhalb des Jahres gen Himmel steigen lassen wollen.

Ihr Team Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Der Bürgermeister
Antrag Barockfeuerwerk

Stand 06.2026

Groß Grün

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Sicherheit und Ordnung
Zülowstraße 12
15827 Blankenfelde-Mahlow

per E-Mail: ordnungsrecht@blankenfelde-mahlow.de

Eingangsstempel

Antrag auf Genehmigung zum Kauf und Gebrauch von Barockfeuerwerk (Lichter- o. Flüsterfeuerwerk)

☐ **Kategorie II** (Privatpersonen)
☐ **Kategorie III und Kategorie IV** (Pyrotechniker)

Antragstellende Person

Name, Vorname (Firma-bei Antragstellung durch Dritte) | Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Email | Telefonnummer/Mobil

Angaben zum Antrag

Anlass des Feuerwerks

Ort der Veranstaltung

Datum | geplanter Beginn (Uhrzeit)

Angaben zur verantwortlichen Person für das Abbrennen des Feuerwerks

(ist nur auszufüllen, wenn die antragstellende Person nicht die verantwortliche Person ist)

Name, Vorname (Firma-bei Antragstellung durch Dritte) | Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Email | Telefonnummer/Mobil

Zustimmung des/der Grundstückseigentümers/-eigentümerin

Ich bin mit dem Abbrennen des Kleinfeuerwerkes auf meinem Grundstück einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Grundstückseigentümerin/-eigentümers

Hinweis: Für die Bearbeitung wird eine Gebühr erhoben, die sich nach Gebührenordnung GebOMUGV und/oder Gebührenordnung GebOMASGF richtet. Eine Skizze des Abbrennortes ist beizufügen.

Die Betroffenenauskunft stand zur Verfügung. Soweit dieses Formular vom Internetangebot der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow heruntergeladen wurde, stand auch die Datenschutzerklärung unter www.blankenfelde-mahlow.de/datenschutz zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Name der verantwortlichen Person

Unterschrift der verantwortlichen Person

Anlage Abbrennliste (Art und Umfang des Feuerwerks)

Kategorie	CE-Nummer	Artikelnummer	Art (z.B. Kugelbombe, Rakete)	Steighöhe oder Effekthöhe in m	Anzahl